

Bayernwerk Netz GmbH, Industriestr. 6, 97727 Fuchsstadt

ARZ Ingenieure GmbH & Co. KG
Kühlenbergstraße 56
97078 Würzburg

Gemeinde Grafenheinfeld
8. Änderung des Flächennutzungsplanes
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Zu Ihrem E-Mail vom 15.12.2025, Ihr Zeichen: Projekt Nr. 2429

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Benachrichtigung über die Änderung des oben genannten Flächennutzungsplanes.

Die Erdgasnetze der Gasversorgung Unterfranken GmbH (gasuf) sind an die Energienetze Bayern GmbH verpachtet. Die Betriebsführung liegt bei der Bayernwerk Netz GmbH. Daher nehmen wir auch Stellung zu Ihrem E-Mail an die gasuf.

Im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich eine Erdgashochdruckleitung (16 bar) unseres Unternehmens. Der Schutzzonenbereich beträgt **2,5 m** beiderseits der Leitungsachse.

Unsere Versorgungsleitung mit Schutzzonenbereich ist in dem uns vorliegenden Flächennutzungsplan bereits eingezeichnet. Wir bitten noch um Darstellung der Gashochdruckleitung in der Zeichenerklärung unter Punkt 2. Für die Richtigkeit des Leitungsverlaufs im Flächennutzungsplan übernehmen wir keine Gewähr.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bebauung und Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden.

Bäume und tiefwurzelnende Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Bayernwerk Netz GmbH
Kundencenter Fuchsstadt
Industriestr. 6
97727 Fuchsstadt
www.bayernwerk-netz.de

Ihr Ansprechpartner
[Redacted]
Netzbau Fuchsstadt

Datum
9. Januar 2026

Sitz: Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476

Geschäftsführer
Gudrun Alt
Dr. Joachim Kabs
Dr. Nick Seeger

Datum
9. Januar 2026

Gegen die Änderung des oben genannten Flächennutzungsplanes bestehen seitens der Bayernwerk Netz GmbH keine Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin an Ihren Bauleitplanungen und wenden sich bezüglich einer Stellungnahme Strom auch an den örtlichen Energieversorger.

Freundliche Grüße

Bayernwerk Netz GmbH

i. V.

i. A.